

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-432/2017 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 31.05.2017 Veröffentlichung: ☐ ja ☐ nein
Beschlussfassung über die Durchführung Vorhaben Neuausrichtung Freizeitbad	
Bauamt	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, eine Machbarkeitsstudie für die Modernisierung und den Ausbau des Freizeitbades Thyragrotte Stolberg (Harz) erarbeiten zu lassen.

Begründung:

Der Betrieb des Freizeitbades Thyragrotte im Ortsteil Stadt Stolberg (Harz) ist defizitär.

Nach fast 20 Jahren Betriebszeit ist eine konzeptionelle Neuausrichtung angedacht. Die Gemeinde Südharz ist bestrebt, die Thyragrotte weiter zu entwickeln, um den Touristen und Gästen auch zukünftig ein attraktives Bade- und Wellnesserlebnis mit dem Fokus auf Fitness, Sport und Gesundheit anzubieten und die Wirtschaftlichkeit des Freizeitbades zu verbessern.

Im Ergebnis der Studie soll der Gemeinderat in die Lage versetzt werden, über zukünftige Investitionen in der Thyragrotte zu entscheiden.

Die Studie ist die Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln zur Modernisierung des Freizeitbades.

Für die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie ist ein Antrag auf Zuwendung in Höhe von 80 % der Gesamtkosten an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt gestellt worden. Die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 20 % übernimmt, gemäß Beschluss des Aufsichtsrates der SMG vom 20.04.2017, die Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH.

Gemeinde Südharz

Produktkonto	424210.543102	Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
		80.000,00 €	80.000,00 €

Ertrag		Aufwand	80.000,00 €
--------	--	---------	-------------

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	
----------------------------------	-------

Durch die Gemeinde sind außer den Verwaltungskosten keine Eigenmittel aufzubringen.

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 21
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates